



## **Turnierbedingungen des GC Marienfeld e.V. - Teil A Spiel- und Teilnahmebedingungen (gültig ab 01.04.2025)**

### **Geltungsbereich**

Diese Turnierbedingungen gelten für alle Turniere des GC Marienfeld e.V., wenn und so weit in der Einzelausschreibung des Turniers hierauf Bezug genommen wird. Sie gilt auch für Registrierte Privatrunden. Verweise auf Regeln, Anmerkungen und Anhänge beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln.

### **Spiel- und Teilnahmebedingungen**

#### **1. Regeln / Platzregeln**

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und diesen Turnierbedingungen incl. Platzregeln (s. Teil B). Das Turnier wird nach dem World Handicap System ausgerichtet. Die Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist im Clubsekretariat möglich.

#### **2. Teilnahmeberechtigung**

Soweit in der Einzelausschreibung keine abweichende Regelung getroffen ist, sind teilnahmeberechtigt alle Amateure, die uneingeschränkt spielberechtigte Mitglieder des GC Marienfeld und anderer in- und ausländischer Golfclubs sind, die Mitglieder des jeweiligen nationalen Golfverbandes sein müssen. Teilnahmeberechtigt sind auch Professionals (Teaching Pros, Playing Pros und Spieler in Ausbildung zum Golflehrer) soweit sie der PGA of Germany angehören. Golfspieler mit Behinderungen müssen einen Nachweis der Behinderung (ärztliches Attest, amtlicher Ausweis oder ähnliches) der Spielleitung vorlegen, um die Berechtigung, Regel 25 der Golfregeln zu nutzen, bestätigt zu bekommen.

#### **3. Meldungen, Meldeschluss**

Anmeldungen sind durch Eintrag in die aushängende Meldeliste, telefonisch, per E-Mail, per Online-Anmeldung oder durch ausgefüllte Meldekarte innerhalb der Meldefrist gemäß Einzelausschreibung des Turniers möglich. Über später eingehende Meldungen entscheidet die Spielleitung. In der Einzelausschreibung können einzelne Formen der Meldung ausgeschlossen werden. Gehen mehr Meldungen als die ausgeschriebene Anzahl an Teilnehmern ein, entscheidet der zeitliche Eingang der Meldung bzw. die Reihenfolge auf der Warteliste. Eine Übernahme von der Warteliste in die Startliste durch die Spielleitung ist auch nach Meldeschluss möglich.

#### **4. Meldegebühren (Startgelder)**

Meldegebühren werden in der Einzelausschreibung des Turniers festgelegt und sind vor dem Start zu entrichten, spätestens bei Ausgabe der Scorekarte. Bei Abmeldung nach Meldeschluss bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr in vollem Umfang bestehen.

## 5. Handicaprelevanz und Handicapgrenze

Alle in Einzelturnieren erzielten Zählspiel-Ergebnisse sind „handicaprelevant“, sofern auch die sonstigen Bestimmungen der Handicap-Regeln des DGV erfüllt sind. Bei Wettspielen, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Handicapgrenze geregelt ist, gilt:

Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist der am Tage des Meldeschlusses gültige Handicap Index. Für die einzelnen Turniere werden alle Handicap Indizes am Tag des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

## 6. Zusammensetzung der Flights, Abschlagszeiten

Die Zusammensetzung der Teilnehmer und die Festsetzung der Abschlagszeiten erfolgt für alle Bewerber verbindlich durch die Spielleitung. Bei Ausfall eines Bewerbers kann eine andere Abspielfolge von der Spielleitung angeordnet werden. Teilnehmer an Turnieren haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung individueller Wünsche bzgl. Abschlagszeit oder Spielpartner.

## 7. Änderungsvorbehalte der Spielleitung

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern
- die festgelegten Startzeiten zu verändern
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

## 8. Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

## 9. Spielleitung

Die Mitglieder der aus mindestens 3 Personen bestehenden Spielleitung werden vor Beginn des Turniers auf der Startliste bekannt gegeben. Starter, Platzrichter und Marshals handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

## 10. Stechen

**Im Zählspiel** entscheidet ein Kartenstechen. Bei gleichen Ergebnissen (Netto unter Anrechnung der anteiligen Course Handicaps) entscheiden die schwersten neun Löcher des Platzes gemäß der Vorgabenteilung (Vorgabe 1 – 9, s. Scorekarte). Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die schwersten 6 Löcher (Vorgabe 1 – 6), dann die schwersten drei Löcher (Vorgabe 1 – 3) und bei erneuter Gleichheit am Ende das schwerste Loch (Vorgabe 1). Besteht auch dann noch Gleichstand, entscheidet das Los. Dies gilt, soweit die Einzelausschreibung des Turniers nichts Abweichendes bestimmt.

**Im Lochspiel** entscheidet bei Gleichstand nach 18 Löchern eine Fortsetzung des Spiels bis einer der beiden Spieler ein Loch gewonnen hat. Das Stechen beginnt auf dem Loch 1. Es wird der Unterschied im Course Handicap wie auf den ersten 18 Löchern gegeben.

## 11. Longest Drive / Nearest to the Pin

Werden lt. Einzelausschreibung eines Turniers Sonderpreise wie Longest Drive und/oder Nearest to the Pin vergeben, gilt folgendes:

### **Longest Drive:**

Es zählt der erste Abschlag des Spielers auf dem entsprechenden Loch. Der Ball muss vollständig auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen.

### **Nearest to the Pin:**

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf dem entsprechenden Loch. Der Ball muss vollständig auf dem Grün liegen. Die Entfernung ist vom Lochrand zur Mitte des Balles zu messen und kann vor Beendigung des Lochs erfolgen.

## 12. Preise

Mit Ausnahme von Sonderpreisen gilt grundsätzlich die Handhabung „BRUTTO vor NETTO“ (Doppelpreisausschluss).

Für die Handhabung von Preisübergaben an nicht mehr anwesende Turnierteilnehmer gilt folgendes:

Ein Zählspiel ist erst mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse (Siegerehrung) beendet (s. Pkt. 8). Es wird erwartet, dass alle Turnierteilnehmer bei der Siegerehrung anwesend sind. Grundsätzlich bedeutet die Nichtteilnahme die Aufgabe eines eventuellen Preisanspruchs (Ausnahme: Clubmeisterschaften). Der Preisanspruch bleibt bestehen bei erfolgter Abmeldung aus wichtigem Grund bei der Spielleitung oder im Sekretariat. Innerhalb von 14 Tagen ist der Preis im Sekretariat abzuholen. Verstreicht diese Frist, gilt auch dies als Aufgabe des Preisanspruchs.

## 13. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfclub Marienfeld

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Club informieren. Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, möglicherweise aber auch durch Dritte verarbeitet. Sollte die Verarbeitung durch Dritte erfolgen, werden Sie auch darüber im Folgenden Informationen erhalten.

### Verarbeitung Ihrer Daten durch den GC Marienfeld e.V.

Im Rahmen der Turnieranmeldung und Abwicklung werden personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Club-Vereinszugehörigkeit, Handicap Index, Geburtsdatum, Bild- und -Tonaufnahmen) erhoben.

An den durch den GC Marienfeld e.V. organisierten und ausgeschriebenen Turnieren ist nur teilnahmeberechtigt, wer bei der Meldung zum Turnier den genannten Veröffentlichungen und Verarbeitungszwecken ausdrücklich zustimmt.

Die Daten werden für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Handicap Index zur Erstellung von Ergebnislisten und Startlisten (incl. Startzeiten der einzelnen Teilnehmer)
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Handicap Index zur Veröffentlichung im Internet auf Seiten des GC Marienfeld oder entsprechender Drittanbieter, wie [z.B. www.golf.de](http://www.golf.de) im Rahmen von Berichterstattungen
- Personenbezogene Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der Homepage) des GC Marienfeld zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung)

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und dem GC Marienfeld bestehenden Vertragsverhältnisses. Insoweit wird auf Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO hingewiesen. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Bild und Tonaufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen jeglicher Art beruhen auf dem berechtigten Interesse des GC Marienfeld an der Darstellung golfsportlicher Ereignisse u.a. zur Förderung des Golfsports, somit auf Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO.

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfclub sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des GC Marienfeld e.V. befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des GC Marienfeld e.V. im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald sie für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüberhinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten — beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen — bestehen.

## **Ihre Rechte**

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

In den Fällen von Art. 21 DSGVO steht Ihnen ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu. Dies vor allem in den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art 6 Abs. 1 lit f) beruht.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie uns gerne hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den Golfclub zuständige Aufsichtsbehörde wenden.